

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Veranstalter ist die Volkssolidarität Uecker-Randow e.V. in Kooperation mit dem Kreisjugendring Vorpommern-Greifswald e.V.
2. Die Veranstaltung findet vom 10. bis 12. Juli 2026 auf der Festwiese Pasewalk statt.
3. Für die Teilnahme muss vor Veranstaltungsbeginn das bereitgestellte Anmeldeformular ausgefüllt werden. Minderjährige Teilnehmende sind verpflichtet, eine Einverständniserklärung von einem/einer Erziehungsberechtigten am Einlass vorzuzeigen. Der Veranstalter entscheidet über die maximale Teilnehmendenzahl und den Anmeldeschluss. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.
4. Im Falle eines Rücktritts von der Anmeldung (bspw. durch Erkrankung) ist der Veranstalter unverzüglich, jedoch spätestens 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn schriftlich durch den/die Teilnehmenden beziehungsweise die Erziehungsberechtigten zu informieren.
5. Der Teilnahmebeitrag in Höhe von 5 Euro ist vor Ort in bar zu entrichten.
6. Alle Teilnehmenden verpflichten sich zu einem respektvollen, toleranten und friedlichen Umgang miteinander. Privatsphäre und persönliche Grenzen werden nicht verletzt. Jegliche Formen von Diskriminierung und menschenverachtenden Einstellungen und Aussagen werden nicht geduldet.
7. Für mitgeführte Gegenstände, einschließlich Geld und Wertgegenstände, ist jeder Teilnehmende selbst verantwortlich. Bei Verlust/Beschädigung übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
8. Die Teilnehmenden erklären sich zur Teilnahme an allen Programmpunkten von Veranstaltungsbeginn bis Veranstaltungsende bereit. Der Zutritt an einzelnen Veranstaltungstagen bzw. zu einzelnen Programmpunkten ist nicht möglich.
9. Grundsätzlich dürfen minderjährige Teilnehmende das Veranstaltungsgelände nicht verlassen. Über zeitlich begrenzte Ausnahmen entscheidet der Veranstalter.
10. Die Teilnehmenden halten sich an die nächtlichen Ruhezeiten. Die Unterbringung erfolgt in Zelten, die von den Teilnehmenden selbst mitzubringen sind.

11. Es gelten die gesetzlichen Regelungen des Jugendschutzes. Das Mitbringen, der Erwerb sowie der Konsum von Alkohol und Drogen jeglicher Art sind untersagt. Rauchen ist nur ab 18 Jahren und in den dafür markierten Bereichen erlaubt.

12. Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten. Der Brandschutz ist zwingend einzuhalten. Offenes Feuer ist untersagt.

13. Das Mitbringen von Waffen aller Art ist verboten.

14. Die Veranstalter setzen einen professionellen Security-Dienstleister für die Einlasskontrolle und die Sicherung während der Veranstaltung (auch nachts) ein. Für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen stehen Betreuer*innen bei allen Anliegen/Fragen zur Verfügung.

15. Den Anweisungen des Veranstalters und der Betreuer*innen ist Folge zu leisten. Bei mehrfachen Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen und/oder Anweisungen können Teilnehmende von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Erziehungsberechtigte werden hierüber informiert und sind verpflichtet, ihr Kind umgehend vom Veranstaltungsgelände abzuholen.

16. Während der Veranstaltung werden Bild-, Ton- und Filmaufnahmen gefertigt. Der Veranstalter hat die Berechtigung, die Aufnahmen zur Information der Öffentlichkeit (z.B. auf Websites und Social Media) zu publizieren.

17. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Veranstalter und die allgemeinen Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung. Mit der Teilnahme erklären sich die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmenden mit der Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten zum Zwecke der Veranstaltungsdurchführung und der Abrechnung/Dokumentation ggü. Dritten einverstanden.

18. Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder vorzeitig zu beenden, bspw. zum Schutz der Teilnehmenden im Falle von höherer Gewalt oder Unwetter.

19. Änderungen (auch am Programm) oder Irrtümer sind vorbehalten.

Stand: 25. Februar 2026